



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 1 von 6

Handelsnamen: **CASUBLANCA Grundierfarbe**

Ausstellungsdatum: 28. Oktober 2014
n. a. = nicht anwendbar, n. v. = nicht vorhanden

Ausgabe: 0001

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Handelsnamen: **CASUBLANCA Grundierfarbe**

Artikel-Nr. n. v.

Rezeptur-Nr. n. v.

1.2 Firmenbezeichnung, Adresse

Peter Hüssen Nachfolger

Farben GmbH

Düsseldorfer Str. 330

51061 Köln

Telefon: 0221-96644-4 Telefax: 0221-96644-80 , info@farben-huessen.de

1.3 Notfall-Telefon 1:

Berlin: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 (0)30 – 19 240

Notfall-Telefon 2:

Münchener Giftnotruf

Tel.: +49 (0)89 – 19 240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Dispersionsfarbe aus mineralischen Füllstoffen, Kunstharzdispersion und Wasser, emissionsminimiert und lösemittelfrei.

2.1 Gesundheitsgefährdende Stoffe i.S. der RL 67/548/EWG

keine

Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig i.S. der GefStoffV; Näheres unter Pkt.15.

2.2 Stoffe, die nicht unter Punkt 2.1 zu nennen sind, denen jedoch ein Grenzwert zugeordnet ist (siehe auch Punkt 8.)

keine

2.3 Zusätzliche Hinweise

alle Zubereitungen enthalten Natriumhydroxid (R 35) <0,4 m-%.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren

keine speziellen Gefahren bekannt

3.2 Gefährdung für den Menschen

keine speziellen Gefährdungen für den Menschen bekannt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen: *CASUBLANCA Grundierfarbe*

Seite 2 von 6

4.2 nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

4.3 nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

4.4 nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit Entfernen, weiter spülen und ärztlichen Rat einholen.

4.5 nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten, kein Erbrechen herbeiführen und einen Arzt konsultieren.

4.6 Zusätzliche Hinweise

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Wortlaut der R-Sätze:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf Umgebungsbrände ausrichten. Lagerbehälter kühlen, um Berstgefahr zu vermindern

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Gefährdung durch den Stoff / die Zubereitung im Brandfall

keine

5.4 Besondere Schutzausrüstung

keine speziellen Maßnahmen erforderlich

5.5 Zusätzliche Hinweise

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

(siehe auch Punkt 8., Persönliche Schutzausrüstung)
Haut- und Augenkontakt vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

(siehe auch Punkt 13., Hinweise zur Entsorgung)
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Austretende Flüssigkeit auffangen. Dann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen: *CASUBLANCA Grundierfarbe*

Seite 3 von 6

6.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Leckage oder verschüttetem Produkt Rutschgefahr.

7. Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15. und 16.)

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Handhabung gemäß den allgemein geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der Industrie.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich (vgl. a. Nr. 10.1).

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Frostgeschützt lagern

Zusammenlagerungshinweise

nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine

Lagerklasse (nach VCI-Lagerkonzept).

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

keine

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: nicht notwendig
Handschutz: nach Arbeitsende Hautschutzcreme verwenden
Augenschutz: bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beachtung der üblichen Sicherheitsmaßnahmen bei der Handhabung von Chemikalien.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

8.4 Grenzwerte für den Arbeitsschutz

n. v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: beige
Geruch: produktspezifisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 4 von 6

Handelsnamen: *CASUBLANCA Grundierfarbe*

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten Messwerte Einheit Methode Bemerkung

pH-Wert:	7,5...9,0			
Siedepunkt/Siedebereich:	n. v.	°C		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n. v.	°C		
Thermische Zersetzung:	n. v.			
Flammpunkt:	n. a.	°C		
Entzündlichkeit:	n. a.			
Zündtemperatur:	n. a.			
Selbstentzündlichkeit:	n. a.			
Brandfördernde Eigenschaften:	n. a.			
Explosionsgefahr:	n. a.			
untere Explosionsgrenze:	n. a.			
obere Explosionsgrenze:	n. a.			
Festkörpergehalt (%):	58	Gew.-%		
Dampfdruck bei 20°C:	n. v.			
Dichte bei 20°C	1,45	g/cm ³		
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich			
Viskosität bei 20°C:	45 dPas			
Lösemitteltrennprüfung (%):	n. a.			
Lösemittelgehalt:	n. a.			

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen / zu vermeidende Stoffe

keine gefährlichen Bedingungen bekannt

10.2 Gefährliche Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg) n. v.

LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h) n. v.

LD50 Ratte, dermal (mg/kg) n. v.

11.1.2 Akute Toxizität / Spezifische Symptome im Tierversuch

Hautreizung n. v.

Augenreizung n. v.

Sensibilisierung der Haut n. v.

11.1.3 Subakute bis chronische Toxizität

Krebserzeugend: n. a.

Erbgutverändernd: n. a.

Fortpflanzungsgefährdend: n. a.

Chronische Wirkung: n. v.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen: *CASUBLANCA Grundierfarbe*

Seite 5 von 6

11.2 Weitere toxikologische Hinweise

keine

11.3 Weitere Angaben

keine

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

es liegen keine Angaben für die Zubereitung vor

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Es liegen keine Beobachtungen für das Produkt vor.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

Fischtoxizität:	n. v.
Daphnientoxizität:	n. v.
Bakterientoxizität:	n. v.
Algtoxizität:	n. v.
Verhalten in Kläranlagen:	n. v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie

CSB-Wert,	n. v.
BSB-Wert,	n. v.
AOX-Hinweis:	n. v.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1	
(n. VwVwS vom 17.05.1999 Anh.4, KennNr. 142 [bez. auf NaOH])	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EU vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EU-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen [z.B. Hersteller]) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

13.2 Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Die Zubereitungen sind als nicht gefährlich im Sinne der derzeit gültigen Transport-Vorschriften eingestuft und unterliegen damit nicht den derzeit gültigen Transportvorschriften für Gefahrgüter.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen: *CASUBLANCA Grundierfarbe*

Seite 6 von 6

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

**Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig i.S. der GefStoffV.
Die gültigen Regeln zur Handhabung von Chemikalien sollten beachtet werden.**

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Regelwerke sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.